## Formblatt zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteildokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteildokG in der Beteiligtentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Bitte	gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der S	Stellungnahme senden!			
Zu we	elchem <b>Gesetzentwurf</b> haben Sie sich schriftlic	h geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?			
Zweit	tes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über	r das Versorgungswerk der Rechtsanwälte			
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer <b>juristischen Person</b> geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteildokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)				
	Name	Organisationsform			
	Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Projektstelle Jugend-Check Thüringen beim Kompetenzzentrum Jugend-Check	Anstalt des öffentlichen Rechts			
	Geschäfts- oder Dienstadresse	Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung			
	Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Seydelstraße 18			
	Postleitzahl, Ort	10117 Berlin			
2.	Haben Sie sich als <b>natürliche Person</b> geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBetelldokG)				
	Name	Vorname			
	☐ Geschäfts- oder Dienstadresse ☐ Wohnadresse  (Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)				
	Straße, Hausnummer				
	Postleitzahl, Ort				

3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteildokG)					
	Die Durchführung des Jugend-Check Thüringen. Im Rahmen des Jugend-Checks werden Gesetzentwürfe der Thüringer Landesregierung auf ihre möglichen Auswirkungen auf junge Menschen geprüft. So werden beabsichtigte und nicht beabsichtigte Auswirkungen der Vorhaben auf junge Menschen sichtbar. Der Jugend-Check Thüringen wird derzeit in einem dreijährigen Modellprojekt erprobt (2022 – 2025). Er ist ein Projekt des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung und wird vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gefördert. Grundlage für den Jugend-Check Thüringen ist der Kabinettsbeschluss des Thüringer Kabinetts vom 23. November 2021.					
	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher					
<b>1.</b>	□ befürwortet, □ abgelehnt, □ ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig ei	ngescl	nätzt?			
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zu Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeteildokG)					
	Gesetzentwürfe der Thüringer Landesregierung werden vor dem zweiten Kabinettsdurchgang durch die Projektstelle Jugend-Check Thüringen (ProJCT) auf ihre Auswirkungen auf junge Menschen überprüft. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Analyse werden als Jugend-Checks veröffentlicht, welche die möglichen Auswirkungen und betroffene Gruppen junger Menschen detailliert aufzeigen und durch Quellenangaben belegen. Durch die ProJCT erfolgt keine Bewertung des Gesetzentwurfs.					
	Im vorliegenden Jugend-Check weisen wir auf möglic Änderung des Thüringer Gesetzes über das Versorgun Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte hin. Die geplar Versorgungswerk der Rechtsanwälte an den Tag der Z S. 1 ThürRAVG) könnte rentenversicherungsfreie Zeigesetzlichen Rentenversicherungspflicht für junge Reckönnten sich dann mehr auf den Start in das Berufsleb Berufseinstiegsphase ein bedeutender Abschnitt in ihre	gswerk ite Ang Julassur ten verl htsanv en kon:	der Rechtsanwälte auf neu zugelassene junge deichung des Beginns der Mitgliedschaft im ng bei der Rechtsanwaltskammer (§ 2 Abs. 3 hindern und die Befreiung aus der vältinnen und Rechtsanwälte vereinfachen. Sie zentrieren. Das ist wichtig, da die			
	Wurden Sie von der Landesregierung gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeteildokG)					
	X ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)		nein			
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem <b>Anlass</b> haben Sie sich geäußert?					
	In welcher <b>Form</b> haben Sie sich geäußert?					
1	□ per E-Mail					
1	□ per Brief					
Įε	Haben Sie sich <b>als Anwaltskanzlei im Auftrag</b> e am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? § 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteildokG)	ines A	uftraggebers mit schriftlichen Beiträgen			
T E	∃ ja	x	nein (weiter mit Frage 7)			
V	<b>Nenn Sie die Frage 6 bejaht haben</b> : Bitte benen	nen Si	e Ihren Auftraggeber!			

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligtentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteildokG)				
	x ja	□ nei	n		
in c			ligkeit der Angaben. Änderungen efordert bis zum Abschluss des		
Or	t, Datum	Unterschr	rift		
Bei	rlin, 21.07.2023				